

[www.bildung.gv.at](http://www.bildung.gv.at)

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum

Gstättengasse 10

23.04.2024

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Mag. Andrea Zarfl MBA

andrea.zarfl@salzburg.gv.at

Telefon +43 662 8042-2593

Sport in der schulischen Tagesbetreuung  
Schuljahr 2024/2025

Ergeht an:

1. alle Bürgermeister/innen der Volksschulstandorte mit schulischer Tagesbetreuung
  2. Direktionen aller Volksschulen/Sonderschulen mit schulischer Tagesbetreuung
- per E-Mail**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Wir freuen uns, dass wir mit diesem Schreiben auf die Fortführung unseres langjährigen Projektes „**Sport in der schulischen Tagesbetreuung**“ im Schuljahr 2024/2025 hinweisen dürfen und laden Sie ein, mit uns gemeinsam, die Bewegung und den Sport von Volksschulkindern im Bundesland Salzburg zu fördern und zu unterstützen.

Das Projekt umfasst die **sportfachliche Betreuung von Volksschulkindern** im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung. Es können **zwei wöchentliche Unterrichtseinheiten** für insgesamt 38 Wochen pro Schuljahr gefördert werden, wobei die Bewegungseinheiten nach Möglichkeit zweimal wöchentlich durchgeführt werden sollten.

Das **zusätzliche Sport- und Bewegungsangebot soll polysportiv** gestaltet sein, um möglichst viele Kinder zur Bewegung und zum Sport zu motivieren. **Die Sportbetreuung stellt ein zusätzliches Angebot neben der Hauptbetreuung dar und ist kein Ersatz dafür.**

Für das kommende **Schuljahr 2024/2025** ist die Projektdurchführung für ca. 50 Gruppen (max. 1 Gruppe pro Schulstandort) geplant. Dafür stehen pro Gruppe **max. € 1.900,00 als Förderung des Landes Salzburg** zur Verfügung. Davon umfasst ist ein Zuschuss zu den Kosten für die sportfachliche Betreuung, der mit € 25,00 pro 50-minütiger Einheit festgelegt ist. Für Betreuungspersonen mit längerem Anfahrtsweg kann zur Abdeckung der Fahrtkosten ein zusätzlicher Beitrag genehmigt werden (siehe Förderrichtlinien Punkt 4).

Bei der Auswahl der Betreuerinnen und Betreuer können die Gemeinden als Schulerhalter entweder eine geeignete Person namhaft machen oder beim Land Salzburg um Vermittlung einer Betreuungsperson ansuchen. Bei Sonderschulen muss aufgrund der speziellen Anforderungen eine geeignete Betreuungsperson bei Antragstellung nachgewiesen werden.

Die qualifizierten Betreuerinnen und Betreuer **sind über die Gemeinde oder einen Trägerverein anzustellen** und haben dort - sofern nicht bereits erbracht - einen Nachweis ihrer **sportfachlichen Qualifikation** und eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und

Jugendfürsorge“ vorzulegen. Diese sind auf Nachfrage auch dem Fördergeber vorzulegen. Die weiteren Kriterien dafür finden Sie unter Punkt 5 der Förderrichtlinien.

Wenn wir **Ihr Interesse** geweckt haben bzw. wenn Sie das bereits bestehende Angebot fortführen wollen, reichen Sie bitte das **Förderungsansuchen bis Freitag 31. Mai 2024** im Landessportbüro ([sport@salzburg.gv.at](mailto:sport@salzburg.gv.at)) ein.

Für etwaige Fragen und Informationen stehen Ihnen unsere Ansprechpersonen gerne zur Verfügung:

- Nico Friedrich B.Sc, Abteilung - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport - Landessportbüro (Tel.: 0662/8042-5121, E-Mail: [sport@salzburg.gv.at](mailto:sport@salzburg.gv.at))
- HR Dipl.-Päd. Mag. Dr. Birgit Heinrich, Bildungsdirektion (Tel.: 0662/8083-1074, E-Mail: [birgit.heinrich@bildung-sbg.gv.at](mailto:birgit.heinrich@bildung-sbg.gv.at))
- FI Prof. Mag. Robert Tschaut, Bildungsdirektion (Tel.: 0662/8083-1078 bzw. 0676/833 301 037, E-Mail: [robert.tschaut@bildung-sbg.gv.at](mailto:robert.tschaut@bildung-sbg.gv.at))

Mit freundlichen Grüßen



**Mag. Andrea Zarfl MBA**  
Landessportdirektorin



**HR Dipl.-Päd Rudolf Mair**  
Bildungsdirektor für Salzburg